

*Neueinführung  
von Schiedspersonen  
am 01. Oktober 2015*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,

heute werden wir die neu gewählten Schiedspersonen in ihr Amt einführen.

Ich freue mich, dass Sie gekommen sind und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Besonders begrüße ich in Vertretung des Direktors des Amtsgerichtes Geldern, Herrn Kloos und den Vorsitzenden der Schiedsmannvereinigung, Herrn van Halteren.

Ehrenamtliches Engagement ist eines der wesentlichen Elemente, die für unsere Demokratie unverzichtbar sind. Ohne die freiwillige Hilfe und Unterstützung vieler Menschen, die sich im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit für andere Menschen bemühen, kann unser Zusammenleben kaum vernünftig funktionieren. Selber Verantwortung übernehmen und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen – dies sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

Ehrenamtlicher Einsatz ist ohne Zweifel auch ein wichtiger Teil unseres Verständnisses für Demokratie überhaupt, denn unser Gemeinwesen lebt letztlich davon, dass nicht ständig nur nach dem Staat gerufen wird, sondern dass sich jeder einzelne freiwillig auch für seine Mitmenschen und für das Gemeinwohl einsetzt.

„Schlichten statt Richten“

Die Idee, Streitigkeiten durch Schlichtung beizulegen, ohne sogleich einen Richter zu bemühen, ist modern und hat dennoch Tradition. Die Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen wird am 13. Oktober 2015 bereits 188 Jahre alt.

Schon im Jahre 1827 wurde das Schiedsmannswesen zunächst für die Provinz Preußen eingeführt. Streitigkeiten wegen Geldforderungen konnten nun dort durch Schiedsmänner geschlichtet werden. So war es möglich, Zivilsachen vermögensrechtlicher Art einer vorgerichtlichen Einigung zuzuführen.

1879 wurde reichseinheitlich die Zuständigkeit der Schiedsmänner in Strafsachen geregelt. Durch entsprechende Änderungen der Strafprozessordnung und Erlass einer ersten gesamtpreußischen Schiedsmannsordnung wurde dadurch eine Zuständigkeit für *Privatklagesachen* begründet. Eine Klage vor Gericht war danach nunmehr auch in Fällen von

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- übler Nachrede,
- Verleumdung,
- Verletzung des Briefgeheimnisses,
- Vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung,
- Bedrohung und
- Sachbeschädigung

für den Verletzten erst dann zulässig, nachdem er bei dem Schiedsmann die gütliche Einigung versucht hatte.

Konnte der Schiedsmann eine gütliche Einigung - einen Vergleich - herbeiführen, war die Sache erledigt. Der Streit war damit auch formell beendet.

Blieb der Sühneversuch vor dem Schiedsmann dagegen erfolglos, erteilte er hierüber eine amtliche Bescheinigung. Erst damit wurde der Weg für die Privatklage vor dem Amtsgericht frei, denn diese Sühnebescheinigung war in solchen Fällen eine notwendige Prozessvoraussetzung.

Da die Schiedsmänner seinerzeit in der Schlichtung sehr erfolgreich waren, hat sich das System der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und in neuerer Zeit auch durch Schiedsfrauen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Heute zählen wir in der Bundesrepublik Deutschland ca. 10.000 Schiedspersonen, wie sie geschlechtsneutral genannt werden, als vorgerichtliche Streitschlichtungseinrichtung.

Die Direktorin oder der Direktor des örtlich zuständigen Amtsgerichts bestätigt, vereidigt oder verpflichtet sie und übt auch die Fachaufsicht - teils auch die Dienstaufsicht insgesamt - aus.

Da eine Wiederwahl und damit mehrere Amtsperioden möglich sind, gibt es Schiedspersonen, die bis zu 40 Jahre ihr Ehrenamt mit Erfolg ausgeübt haben oder sogar noch ausüben.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt, das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft praktisch unentgeltlich zur Verfügung, so dass das Schlichtungsverfahren für die Bürgerin und den Bürger vor dem Schiedsamt auch äußerst kostengünstig gestaltet ist.

Alle Schiedspersonen werden ständig vom Schiedsamtseminar des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) geschult, in dem primär Direktoren von Amtsgerichten als Schulungsleiter fungieren.

In diesem Zusammenhang nehmen die Schiedspersonen Einführungs- und spezielle Fortbildungslehrgänge wahr, in denen sie nicht nur das juristische und verfahrenstechnische Rüstzeug für ihre Amtsführung erhalten, sondern in denen sie auch mit Modalitäten der Verhandlungsführung, also solche der Mediation, vertraut gemacht werden

Die hohe Schlichtungsquote der Schiedspersonen in Zivilsachen entlastet erheblich die Justiz. In jedem Falle aber führt ihre Arbeit zu einer Verbesserung der Streitkultur in unserem Lande, denn nicht jeder Streit muss unbedingt vor Gericht ausgefochten werden.

Die Palette der Möglichkeiten der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedspersonen ist umfangreich und im Übrigen sehr bürgerfreundlich ausgestaltet. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte sich daher überlegen, ob die Streitschlichtung und damit der Weg zum Schiedsamt in den zulässigen Fällen nicht der bessere Weg ist.

Denn kommt es zu einem Vergleich, spart man zumindest viel Nerven, Zeit und Geld. Auch wenn die Streitschlichtung erfolglos bleiben sollte, ist ja weiterhin der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

**Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 für die Dauer von fünf Jahren**

**Herrn Wilhelm Heißing, Am Tichelkamp 27, 47652 Weeze**

**zum Schiedsmann**

**und**

**Frau Simone Pennington, Albatross Way 4, 47652 Weeze**

**zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt.**

**Herr Wilhelm Heißing scheidet nach 10 Jahren der Tätigkeit als Schiedsperson nunmehr aus seiner verantwortungsvollen Tätigkeit aus, Ich danke ihm für seine engagierte und erfolgreiche Tätigkeit in den letzten 10 Jahren herzlich - kurze persönliche Darstellung.**

**Frau Pennington wird für weiter 5 Jahre die stellvertretende Funktion der Schiedsperson ausüben. Für die Bereitschaft und die zurückliegende ehrenamtliche Wahrnehmung des Amtes möchte ich mich bereits jetzt bedanken.**

**Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 16.06.2015**

**Herrn Heinz Wilhelm Beumeler Laar 22 Weeze**

**zur Schiedsmann**

**und**

**Frau Simone Pennington Albatross Way 4 Weeze**

**zur stellvertretenden Schiedsfrau**

**gewählt ud dem Amtsgericht Geldern vorgeschlagen.**

**Das Amtsgericht Geldern hat diese Wahl durch Beschluss vom 17.07.2015 bestätigt.**

**Durch öffentliche Bekanntmachung vom 06.08.2015 ist dies auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bekannt gemacht worden.**

**Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Ihre Dienste in Anspruch nehmen werden, von dem Leitgedanken „Schlichten statt richten“ getragen werden. Für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich Ihnen allzeit eine glückliche Hand, Glück und Erfolg!**

**Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank Herrn van Halteren aussprechen.**

**Seit Jahrzehnten, das ist meine Wahrnehmung, steht Herr van Halteren ehrenamtlich dem Schiedspersonenwesen und der Vereinigung zur Verfügung zur Verfügung, seit langer Zeit auch als Vorsitzender oder Sprecher ist er gern gesehener Gast und Ratgeber bei der Betreuung und Einführung sowie Verabschiedung der Schiedspersonen in Weeze.**

**Sein außerordentlich positives ehrenamtliches Engagement möchte ich auch hier würdigen und mich bei ihm für seine Unterstützung bedanken.**

**Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und komme jetzt zur Einführung bzw. Verabschiedung der Schiedspersonen.**